

STUDIEN UND FORSCHUNGEN AUS DEM
NIEDERÖSTERREICHISCHEN INSTITUT FÜR LANDESKUNDE

Herausgegeben von Elisabeth Loinig

Band 70

Wien und Niederösterreich – eine untrennbare Beziehung?

Festschrift für Willibald Rosner
zum 65. Geburtstag

Herausgegeben von
Elisabeth Loinig, Stefan Eminger und Andreas Weigl

Verlag NÖ Institut für Landeskunde
St. Pölten 2017

Einband: Alois Groppenberger, Geometrischer Plan der Straßen in Nieder-Oesterreich 1:288 000,
Wien 1785 (NÖLB)
Grafik: Renate Stockreiter

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
NÖ Institut für Landeskunde
3109 St. Pölten, Kulturbezirk 4

Redaktion: Stefan Eminger, Elisabeth Loinig, Andreas Weigl
Bildredaktion: Werner Berthold, Stefan Eminger
Lektorat: Heidemarie Bachhofer

Hersteller:
Ferdinand Berger und Söhne Ges.m.b.H.,
3580 Horn, Wienerstraße 80

© NÖ Institut für Landeskunde
ISBN 978-3-903127-07-4

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Rundfunk- oder Fernseh- sendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten.

Der Freisinger Hof in Wien und seine Georgskapelle.

Zur bischöflichen Residenz und ihrer Versorgung durch das Umland im Mittelalter

Von *Günter Katzler*

Im mittelalterlichen Wien existierte eine Vielzahl sogenannter „Geistlicher Höfe“.¹ Neben zahlreichen Klöstern unterhielten auch einige Hochstifte solche Höfe in der Stadt, um dort präsent zu sein und den Bischöfen bzw. Prälaten in ihren Stadtresidenzen entsprechende Quartiere für ihre Aufenthalte bieten zu können. Sie beherbergten darüber hinaus oft Gesandte der Geistlichen, die auf Grund diplomatischer Missionen die Nähe des landesfürstlichen Hofes in Wien suchten. Diese Höfe waren aber auch Sitz und Wohnung für das Dienst- und Verwaltungspersonal, das sich um die Instandhaltung und Versorgung des Hofes und seiner Bewohner kümmerte, für Kleriker, die in den dortigen Hauskapellen ihren Dienst versahen, oder aber auch für Gäste, die hier von den Inhabern der Höfe Quartier für die Dauer ihres Aufenthaltes bekamen. Diese Höfe waren über ihre Funktion als Quartier- und Wirtschaftsraum hinaus auf vielfältige Weise mit der Stadt verknüpft. Sie dienten ihren Herren als Orte der Repräsentation und waren oft Mittelpunkt gesellschaftlicher Ereignisse. Dies bedingte auch auf Seiten der Stadt und ihrer Einwohner gewisse Erwartungshaltungen, die an die geistlichen Höfe im Hinblick auf ihr Erscheinungsbild und ihre Anteilnahme am städtischen Leben gestellt wurden. Ausdruck ihrer Sonderstellung waren die unterschiedlichen Hofbezeichnungen, wodurch sie aus der namenlosen Masse der „gewöhnlichen“ Häuser hervorgehoben wurden.

Von den Hochstiften waren es neben dem Erzbistum Salzburg vor allem dessen Suffragane Passau und Freising, die einen solchen Hof in Wien unterhielten. Für Freising war es wegen seines reichen Besitzes in den österreichischen Ländern schon alleine aus wirtschaftlichen und politischen Überlegungen opportun, in der Nähe des österreichischen Landesfürsten und seines Hofes präsent zu sein.

Anders als der Salzburger oder Passauer Hof befand sich der Freisinger Hof die gesamte Zeit hindurch, von seinen (vermuteten) Anfängen aus der Zeit des begin-

1) Einen Überblick über die Wiener Höfe bieten Friedrich REISCHL, *Die Wiener Prälatenhöfe. Eine kulturhistorische Studie über Alt-Wien* (Wien 1919); Margarete GIRARDI, *Wiener Höfe einst und jetzt = Beiträge zur Geschichte, Kultur- und Kunstgeschichte der Stadt Wien 4* (Wien 1947). Zu den einzelnen Höfen siehe die jeweiligen Artikel in: Felix CZEIKE, *Historisches Lexikon Wien*, 6 Bde. (Wien 1992–2004). Umfassend dazu jüngst: Wolfgang WIRSIG, *Sammlung der Wiener Hofnamen. Herkunft der Bezeichnung, frühere Bezeichnungen, Geschichte und Architektur, Baujahr, Bauherren, Architekten und Baumeister* (Manuskript im Wiener Stadt- und Landesarchiv, Wien 2015). Die Ergebnisse der Arbeit sind auf den Seiten des *Wien Geschichte Wiki* online abrufbar: https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Wolfgang_Wirsig:_Wiener_Hofnamen&oldid=146986 (14.9.2017).

nenden 13. Jahrhunderts bis zu seinem Verkauf im Jahre 1773, am selben Ort. Die Lage des Hofes war höchst zentral: direkt in der Stadt am Graben gelegen, befand er sich in unmittelbarer Nähe der Kirchen St. Stephan und St. Peter. Der Hof bzw. sein Vorgängerbau lehnte sich ursprünglich an die alte, noch teilweise auf der römischen Lagerbefestigung aufbauende Stadtmauer (Burgmauer) an. Nachdem diese um 1200 im Zuge der babenbergischen Stadterweiterung geschleift wurde, wurde der ehemalige Graben des römischen Militärlagers zugeschüttet und verbaut. Mit dem sogenannten Graben entstand ein repräsentatives, weitläufiges Areal, dessen Nordfront der Freisinger Hof für die nächsten fast 600 Jahre (mit-)prägen sollte.

Das Aussehen des Hofes ist auf Grund seiner prominenten Lage in zahlreichen neuzeitlichen Zeichnungen, Plänen und Stichen gut dokumentiert. Das mittelalterliche, überaus uneinheitliche Gepräge zeigt eine Vielzahl kleinerer Baustöcke, die um zwei Innenhöfe gruppiert waren. Zum Hof gehörte auch eine eigene, dem Hl. Georg geweihte Hauskapelle, die durch ihren Turm weithin gut sichtbar war. Dieses im Erscheinungsbild und wohl auch in seiner Bausubstanz mittelalterlich gebliebene Ensemble störte im 17. und 18. Jahrhundert zunehmend das neu gestaltete, repräsentative Szenarium des Grabens (siehe Abb. 1 und 1a). Der Druck zur baulichen Erneuerung des als Fremdkörper empfundenen Freisinger Hofes nahm stetig zu. Selbst Klagen über die Baufälligkeit des Hofes konnten das in bescheidenen finanziellen Verhältnissen stehende Bistum Freising nicht dazu bewegen, die notwendigen Arbeiten vornehmen zu lassen. Um 1700 ließ man zwar von Christian Alexander Oedtl Pläne zur Neugestaltung ausarbeiten, die Kostenüberschläge brachten jedoch die Gewissheit, dass das Projekt für das Bistum nicht zu stemmen sei. 1771 schließlich wurde das Hochstift von der Niederösterreichischen Regierung vor die Wahl gestellt, innerhalb von zwei Monaten einen Neubau zu beginnen oder sich aber mit einer öffentlichen Versteigerung des Hofes abzufinden, wozu es schlussendlich auch kam. Am 9. Februar 1773 erwarb der Hofbuchdrucker Johann Thomas Trattner den Hof um 19.000 Gulden, um ihn gleich darauf abbrechen und an seiner statt in den Jahren 1773–1776 durch Peter Mollner ein repräsentatives Mietshaus errichten zu lassen. Dieses „Trattnerhof“ genannte Haus, in dem auch Wolfgang Amadeus Mozart eine Zeit lang wohnte, wurde 1911 abgerissen. Ein von Rudolf Krausz errichteter secessionistischer Neubau steht seither an seiner Stelle, geteilt lediglich durch eine Gasse, die in Erinnerung an den Vorgängerbau Trattnerhof heißt.²

Im Folgenden soll die Geschichte des Freisinger Hofes von seinen Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters im Mittelpunkt stehen. Dabei wird insbesondere der Verflechtung des Hofes mit den umliegenden, vor allem im Land unter der Enns gelegenen Herrschaften nachgegangen werden.

²) Zur Geschichte des Freisinger Hofes in der Neuzeit vgl. Ulrike GÖTZ, Der Freisinger Hof in Wien. Neubauprojekte im 17. und 18. Jahrhundert. In: Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte. Hrsg. Hubert GLASER = Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 32 (München 1990) 367–406; Josef KRAFT, Die Versteigerung des Freisinger- beziehungsweise Trattnerhofes in Wien, 1770/73. In: UH 4 (1931) 259–265; Hans PEMMER, Der Graben und seine Bewohner. In: JbVGSStW 14 (1958) 114–132, hier 128–131.



Abbildung 1: „Der Zug von Hoff nach St. Stephans Thombkirchen“. Erbhuldigung der niederösterreichischen Stände vor Kaiser Karl VI. Festzug über den Graben nach St. Stephan. Aus dem repräsentativen Ensemble sticht am rechten Bildrand der in seinem Erscheinungsbild mittelalterlich gebliebene Freisinger Hof mit dem Turm der Georgskapelle deutlich hervor. Kupferstich von Johann Andreas Pfeffel d. Ä. und Christian Engelbrecht nach einer Zeichnung von Johann Cyriak Hackhofer, 1712 (Landessammlungen Niederösterreich).



Abbildung 1a: Der Freisinger Hof im Detail (Ausschnitt aus Abb. 1).

Die Anfänge Freising in Wien

Die Anfänge des Freisinger Hofes in Wien liegen im Dunkeln. Erstmals genannt wird er 1256. In diesem Jahr bestätigte der Böhmenkönig Ottokar II. Přemysl als Herzog von Österreich dem Freisinger Bischof all die Rechte, die seine Vorgänger als Landesfürsten von Österreich dem bischöflichen Haus in Wien übertragen hatten.³ Im Wesentlichen handelte es sich dabei um die gerichtliche Exemption von der Stadtgerichtsbarkeit – ausgenommen todeswürdige Verbrechen wie Mord oder Landfriedensbruch – für den Vorsteher („rector“) des Hauses, seine Gäste und Bewohner sowie alle, die an der zum Haus gehörigen Kapelle verweilen, von der wir bei dieser Gelegenheit auch gleich zum ersten Mal erfahren.

1273 bestätigte Ottokar dem Hochstift nochmals diese Gerichtsfreiheit. Der Urkunde entnehmen wir beiläufig, dass es ein nicht näher bezeichneter Herzog Friedrich gewesen war („domini Friderici quondam ducis Austrie“), der die Bewohner des Freisinger Hofes erstmals von der Stadtgerichtsbarkeit eximiert hat.⁴ Da es unter den Babenberger Landesfürsten zwei Personen dieses Namens gab und der Text der Urkunde keine genauere Eingrenzung zulässt, kommen theoretisch beide Babenbergerherzoge namens Friedrich in Betracht, nämlich Friedrich I. (1194–1198) und Friedrich II. der Streitbare (1230–1246). Man wird aber davon ausgehen können, dass Ottokar den – bei den Empfängern und allfälligen anderen Lesern der Urkunde noch gut bekannten – letzten Babenbergerherzog Friedrich II., dessen Erbe er angetreten ist, im Sinne hatte und nicht den nur kurze Zeit regierenden Herzog Friedrich I., von dem im Übrigen keine Kontakte zu den Freisinger Bischöfen bekannt sind.⁵

Nach König Ottokars Glück und Ende bemühten sich die Bischöfe von Freising wiederholt erfolgreich um die Bestätigung der Gerichtsfreiheiten des Freisinger Hofes in Wien durch die neuen Herren im Lande, die Habsburger. Zuerst tat dies – noch zu Lebzeiten Ottokars – König Rudolf von Habsburg im Jahr 1277 als Dank für Bischof Konrads II. Unterstützung im Kampf gegen den Böhmenkönig.⁶ Als letzter konfirmierte Friedrich der Schöne als römisch-deutscher König 1316 die

³) Codex Diplomaticus Austriaco-Frusingensis. Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemals Freisingischen Besitzungen in Österreich, Bd. 1. Hrsg. Joseph von ZAHN = FRA II/31 (Wien 1870) Nr. 182 (1256 VI 9). Teilabdruck der Urkunde in BUB, Bd. 4/2: Ergänzende Quellen 1195–1287. Bearb. Oskar von MITIS, Heide DIENST u. Christian LACKNER = Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 3/4/2 (Wien 1997) Nr. 1158 ([1230–1246]). Zum Inhalt vgl. Richard PERGER, Die Grundherren im mittelalterlichen Wien. I. Teil: Die ältesten geistlichen Grundherrschaften. In: JbVGStW 19/20 (1963/64) 11–68, hier 60.

⁴) FRA II/31 (wie Anm. 3) Nr. 301 (1273 XII 31).

⁵) In diesem Sinne datieren auch die Bearbeiter des Babenberger Urkundenbuches das verlorene Fridericianum in die Regierungszeit Friedrichs II., vgl. BUB 4/2 (wie Anm. 3) Nr. 1158 ([1230–1246]).

⁶) Codex Diplomaticus Austriaco-Frusingensis. Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemals Freisingischen Besitzungen in Österreich, Bd. 2. Hrsg. Joseph von ZAHN = FRA II/35 (Wien 1871) Nr. 328 (1277 V 18). Seinem Beispiel folgten Albrecht I. als König und Rudolf III. als Herzog von Österreich, vgl. ebd. Nr. 453 (1305 I 8), Nr. 454 (1305 I 12).

Urkunde seines Großvaters Rudolf von 1277, bevor man in Freising eine neuerliche Bestätigung der Freiheiten offensichtlich als nicht mehr notwendig erachtete.⁷

Mit der eingangs erwähnten Erstnennung des Freisinger Hofes 1256 und dem Verweis auf eine vorausgegangene Urkunde (wohl) Friedrichs II. ist für die Frage, wann nun das Bistum Freising sein Haus bzw. den zum Bau eines solchen notwendigen Grund und Boden in Wien erwarb, lediglich ein *terminus ante quem* gefunden. Vor allem in der älteren Literatur wurde wiederholt gemutmaßt, dass das Bistum bereits im 12. Jahrhundert Grundeigentum in Wien erhalten haben könnte.⁸ Man dachte dabei konkret an Bischof Heinrich I. von Freising (1098–1137) oder aber insbesondere an seinen Nachfolger, den durch seine Geschichtswerke berühmten Bischof Otto I. von Freising (1138–1158). Grund für diese Annahme war, dass beide Bischöfe besondere Bezüge zu Österreich bzw. dem dort regierenden Babenbergergeschlecht aufwiesen. Heinrich I. war ein Graf von Tengling aus dem Geschlecht der Sighardinger. Ein Zweig der Familie verlegte Anfang des 12. Jahrhunderts seinen Sitz in das heutige Niederösterreich, wo das Geschlecht besonders im Gebiet zwischen Ybbs und Pielach, aber auch in der Gegend um Wien große Besitzungen erworben hatte. Nach einer der von ihnen neu errichteten Burg wurden sie auch Peilsteiner genannt. Während Bischof Heinrich I. von Freising mit Herzog Leopold III. von Österreich verschwägert war und dadurch über familiäre Bindungen zu den österreichischen Landesfürsten verfügte, war Bischof Otto I. sogar ein Sohn Leopolds und Bruder des zu seiner Zeit regierenden österreichischen Herzogs Heinrich II. Jasomirgott.

Der bloße Hinweis auf die familiären und herrschaftlichen Bindungen der beiden Bischöfe zur Markgrafschaft bzw. – seit 1156 – zum Herzogtum Österreich liefert m. E. jedoch keinen ausreichenden Grund dafür, die Anfänge des Freisinger Hofes in diese Zeit zu setzen. Bei diesen Überlegungen bleibt unberücksichtigt, dass sich über den gesamten Episkopat Heinrichs hinweg keine Kontakte zu den österreichischen Landesfürsten nachweisen lassen. Und selbst beim Babenberger Bischof Otto I. bleibt fraglich, ob seine verwandtschaftliche Nähe zum Herzog von Österreich alleine ausschlaggebend dafür gewesen wäre, dass Freising Grund und Boden in Wien erlangen konnte. Eher das Gegenteil scheint der Fall gewesen zu sein, denn die Brüder waren lange Zeit zerstritten, da der Herzog sich Güter der Kirche von Freising aneignen wollte. Erst zu Beginn des Jahres 1158 und damit nur wenige Monate vor Ottos Tod gelang es Kaiser Friedrich I., den Freisinger Bischof mit seinem Bruder zu versöhnen.⁹ Dass Freising zur Zeit Bischof Ottos eben noch nicht Grund und Boden bzw. ein Haus in Wien besessen hatte, legen auch die ältesten urbariellen Aufzeichnungen des Hochstifts aus der Zeit um 1160 nahe. Wo ansons-

⁷) FRA II/35 (wie Anm. 6) Nr. 505 (1316 IV 9).

⁸) Vgl. GIRARDI, Wiener Höfe (wie Anm. 1) 75 f. sowie die bei GÖTZ, Freisinger Hof (wie Anm. 2) 370 Anm. 7 genannte Literatur.

⁹) Vgl. Sigmund RIEZLER, Geschichte Baierns, Bd. I/2: 995–1180 = Allgemeine Staatengeschichte, Abt. 1: Geschichte der europäischen Staaten 20/1/2 (Gotha 2. Aufl. 1927). Regest und weiterführende Literatur zuletzt in: Die Regesten der Bischöfe von Freising, Bd. 1: 739–1184. Bearb. Alois WEISSTHANNER, Gertrud THOMA u. Martin OTT = Regesten zur bayerischen Geschichte (München

ten sämtlicher anderweitige Besitz des Bistums im Herzogtum Österreich erfasst ist, fehlt sicherlich nicht ohne Grund jeglicher Bezug auf Eigentum in Wien, da man nämlich zu dieser Zeit dort auch nichts besessen hat.¹⁰

Es muss in diesem Zusammenhang die grundsätzliche Frage gestellt werden, ob Freising zu dieser Zeit überhaupt Bedarf an einem Stadthof gehabt hätte. Aus funktioneller Sicht ist jedenfalls nicht zwingend erkennbar, warum unter den beiden genannten Bischöfen bzw. auch unter ihren unmittelbaren Nachfolgern ein solcher, in der Erhaltung sicherlich nicht billiger Hof notwendig gewesen wäre. Weder von Heinrich noch von Otto ist ein Aufenthalt in Wien in ihrer Zeit als Bischöfe von Freising belegt. Auch zur Sicherung der niederösterreichischen Herrschaften war ein Sitz in der Residenzstadt der Herzoge (noch) nicht notwendig gewesen. Überdies besaß man mit Groß-Enzersdorf vor den Toren Wiens eine eigene Herrschaft mit repräsentativ ausgebauter Stadtbürg.

Zu einem anderen Datum bezüglich der Anfänge des Freisinger Hofes in Wien kam Richard Perger, der sich dieser Frage in seiner grundlegenden Studie zum Grundbesitz im mittelalterlichen Wien gewidmet hat. Aufgrund baulicher Überlegungen kommt er zu dem Schluss, dass der Bau erst um 1180/1200 erfolgt sein könne, nachdem die alte Stadtmauer beseitigt worden sei. Seinen Schlussfolgerungen zur zeitlichen Datierung legt Perger jedoch das Aussehen des Freisinger Hofes zugrunde, wie es uns in den neuzeitlichen Plänen und Ansichten überliefert ist. Da sich jedoch der Hof gerade in diesen Darstellungen als ein äußerst heterogenes Gebilde präsentiert, das unzweifelhaft in unterschiedlichen Bau- und Erweiterungsphasen entstanden ist, eignet sich dieser Ansatz nur wenig zur Datierung. Es wäre vorstellbar, dass Teile des Freisinger Hofes bereits vor der Schleifung der Stadtmauer errichtet worden sind und erst später ausgebaut wurden, oder aber, dass – wie das Erzbistum Salzburg oder das Bistum Passau – ein bereits bestehendes Haus angekauft wurde, das man baulich adaptierte. Dieser Ankauf kann dann natürlich auch zu einem späteren, nach 1200 gelegenen Zeitpunkt erfolgt sein.

Womöglich sind die Anfänge des Freisinger Hofes aber ohnehin in der Zeit der Herrschaft Herzog Friedrichs II. zu suchen, dank dem der Hof von der städtischen Gerichtsbarkeit eximiert wurde. Zwar kam es vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen Kaiser Friedrichs II. mit dem österreichischen Herzog auch zu Spannungen zwischen Bischof Konrad I. und Friedrich dem Streitbaren, infolgedessen der Bischof für kurze Zeit in die Gefangenschaft des Herzogs geriet, doch bestand sowohl davor als auch danach ein durchaus freundschaftliches Einvernehmen zwi-

2009) Nr. 464 (1158 [Januar]). – Dennoch dürfte in Wien im 18. Jahrhundert die Überlieferung lebendig gewesen sein, wonach der Freisinger Hof von Bischof Otto I. von Freising, Sohn des heiliggesprochenen Landespatrons Markgraf Leopold III., gegründet worden sei (vgl. Götz, Freisinger Hof [wie Anm. 2] 370, 376).

¹⁰⁾ Das Urbar ist (teilweise) ediert in: Codex Diplomaticus Austriaco-Frisingensis. Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemals Freisingischen Besitzungen in Österreich, Bd. 3. Hrsg. Joseph von ZAHN = FRA II/36 (Wien 1871) 12–20. Zur Quelle vgl. bes. Gertrud THOMA, Bemerkungen zum ältesten Urbar des Hochstifts Freising. In: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 42 (1996) 7–32.



Abbildung 2: Der Freisinger Hof nach dem Plan der Stadt Wien von Werner Arnold Steinhausen aus dem Jahr 1710 (Ausschnitt). Südlich des Hofes lag die Goldschmiedgasse (Beschriftung fehlt) (aus: Ferdinand Opll, Wien im Bild historischer Karten. Die Entwicklung der Stadt bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts [Wien-Köln-Weimar 2. Aufl. 2004] Tafel 16).

schen den beiden. Mehrere die niederösterreichischen Herrschaften des Hochstifts betreffende Regelungen zeugen davon. Unter Konrad verdichten sich jedenfalls die Beziehungen nach Wien und dem dortigen Herzogshof beträchtlich, wohingegen für frühere Zeiten eine solche Konstellation fehlt. Nach seiner Gefangenschaft ist Konrad überdies im Gefolge des Kaisers in Wien nachweisbar, der die Stadt dem von ihm geächteten Herzog von Österreich für einige Jahre entrissen hatte und sich selbst dort Anfang des Jahres 1237 für vier Monate aufhielt.¹¹ All die genannten Punkte werden die Notwendigkeit eines eigenen Hofes in der babenbergischen Residenzstadt ergeben haben, in dem der Bischof und sein Gefolge Quartier beziehen konnten und wo geistliche und weltliche Amtsträger in der Zeit seiner Abwesenheit Kontakte zum Hof des Herzogs pflegen konnten.

Der Freisinger Hof genannte Komplex war im Übrigen ein Konglomerat von Gebäuden, das vermögensrechtlich deutlich in zwei Bereiche getrennt war. Dabei handelte es sich zum einen um den zum Grundbesitz der Kapelle gehörigen Hausbestand, über den der Kaplan als dazu bevollmächtigter Verwalter der Stiftung zu verfügen hatte, und zum anderen um jenen Teil, der zum bischöflichen Tafelgut (*mensa*

¹¹⁾ Zu den politischen Konstellationen der Zeit, den Beziehungen zwischen Herzog Friedrich und Bischof Konrad sowie zum Aufenthalt des Bischofs in Wien vgl. Wolfgang STÜRNER, Friedrich II., Teil 2: Der Kaiser 1220–1250 = Gestalten des Mittelalters und der Renaissance (Darmstadt 2000) 331–334; Josef MASS, Das Bistum Freising im Mittelalter = Geschichte des Erzbistums München und Freising, Bd. 1 (München 1986) 207–212.

episcopalis) diene und somit dem Bischof direkt unterstand. Beide Teile waren sorgfältig voneinander geschieden und wohl durch die Passage durch den Freisinger Hof auch räumlich getrennt (Abb. 2).

Die zum bischöflichen Teil des Freisinger Hofes gehörigen Häuser, die nicht vom Bischof selbst oder seinen Amtsträgern beansprucht wurden, verlieh dieser wiederholt an Wiener Bürger. Dem durch Bischof Konrad angelegten Urbar von 1316 zufolge handelte es sich dabei um zwei Häuser und einen Keller. Das vordere Haus in der Goldschmiedgasse („domus anterior in strata Aurifabrorum“) brachte jährlich 6 lb d Zins, das „innere“, auf den Graben hin gelegene Haus („domus interior“) diene 12 ß d und der Keller des Hofes („cellaria curie“) wurde um 6 lb d verpachtet.¹²

Zur Benennung des Freisinger Hofes

In den ältesten urkundlichen Erwähnungen ist keine feste gebräuchliche Form für den Freisinger Hof erkennbar, sondern die Bezeichnungen variieren noch. In den ottokarischen Diplomen von 1256 und 1273 ist lediglich die Sprache von dem „Haus, das der Bischof von Freising in Wien hat“.¹³ Auch in den späteren Exemtions-Bestätigungen findet diese Formulierung in beinahe identer Form Eingang in die Urkunden. Die Bischöfe von Freising selbst sprechen dagegen von „unserem Hof in Wien“, so erstmals 1277.¹⁴ Die terminologische Differenzierung zwischen „Hof“ und „Haus“ war vielleicht nicht zuletzt auch deswegen notwendig geworden, weil der Bischof damit begonnen hatte, einzelne Häuser in unmittelbarer Nähe bzw. innerhalb des Komplexes des bischöflichen Hofes an Dritte zu verleihen.¹⁵

Im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts bürgerte sich die Bezeichnung „Dompropsthof“ für den Freisinger Hof in Wien ein. Eine derartige Benennung legt nahe, dass der Hof im Einflussbereich des Vorstehers des Freisinger Domkapitels lag, doch fehlen diesbezügliche Hinweise. Dieser Name für den Freisinger Hof begegnet uns erstmals 1334 in einem Revers des Goldschmieds Friedrich Straicher und seiner Frau Margarethe über den jährlichen Grundzins, den sie an Bischof Konrad IV. von Freising für das von ihm zu Burgrecht verliehene Haus zu entrichten hatten.¹⁶ Das gegenständliche Haus lag neben ihrem eigenen Haus in der Goldschmiedgasse („vnder den Goltsmitten“) und grenzte an den „tvmprobsthofe“.

¹²) FRA II/36 (wie Anm. 10) 570. – Zu solchen Verleihungen vgl. FRA II/35 (wie Anm. 6) Nr. 488 (1312 X 28), Nr. 492 ([c. 1312]); Regesten aus in- und ausländischen Archiven mit Ausnahme des Archives der Stadt Wien, Bd. 3. Red. Anton MAYER = QGW I/3 (Wien 1897) Nr. 3009 (1334 VII 25).

¹³) FRA II/31 (wie Anm. 3) Nr. 182 (1256 VI 9): „domui sue [sc. episcopi] quam habet in Wienna“; Nr. 301 (1273 XII 31): „domus venerabilis episcopi Frisingensis site in Wienna“.

¹⁴) FRA II/31 (wie Anm. 3) Nr. 355 (1277 X 31): „infra ambitum curie nostre Wiene“.

¹⁵) FRA II/35 (wie Anm. 6) Nr. 488 (1312 X 28): „vnser haus daz gelegen ist in dem hindern ort vnser hous ze Wiene“; Nr. 492 [ca. 1312]: „daz wir vnser haus ze Wiene, daz gelegen ist vnder den Goltsmiden vnd daz stozzet vnd trifftet an vnsern hof da selben“.

¹⁶) FRA II/35 (wie Anm. 6) Nr. 638 (1334 VII 25).

Eine mögliche Erklärung für die Bezeichnung Dompropsthof könnte in der konfliktreichen Regierungszeit Bischof Konrads IV. von Klingenberg (1324–1340) zu suchen sein. In der Auseinandersetzung zwischen Wittelsbachern und Habsburgern um die Krone im Reich standen Domkapitel und Bischof auf der jeweils anderen Seite. Zu einer Aussöhnung kam es erst Ende der 1320er Jahre. Bischof Konrad machte dem Domkapitel für die Anerkennung seines Episkopats verschiedene Zuwendungen, wovon auch der Freisinger Hof zugunsten des Freisinger Dompropstes betroffen gewesen sein könnte.¹⁷ Die zeitliche Nähe zur erstmaligen Nennung als Dompropsthof lässt eine solche Annahme zumindest plausibel erscheinen.

Bei der Zuschreibung von Dompropsthofnennungen zum Freisinger Hof in Wien ist jedoch allgemein Vorsicht geboten. In der Literatur zur Stadtopographie wie auch zum Freisinger Hof selbst blieb bislang unbeachtet, dass sich der reiche Wiener Stadtbürger und zeitweilige Bürgermeister Konrad Wildwerker († 1343) wiederholt auch nach einem Dompropsthof nannte, der aber nicht mit dem Freisinger Hof ident ist und wo Konrad Hausbesitz hatte.¹⁸ In der ältesten Nennung dieses Dompropsthofes aus dem Jahr 1323 heißt es nämlich ausdrücklich „in dem tumprobst in der Wiltwercherstrasse“ (heute verballhornt zu Wipplingerstraße) und ist damit klar von dem freisingischen Dompropsthof am Graben zu scheiden.¹⁹ Häufig nennt sich bzw. wird Konrad – wie bei der Quellenstelle eben – einfach „in dem Dompropst“ genannt, oft genug ist aber auch die Zuschreibung „in dem Dompropsthof“ belegt.²⁰ Auf Grund seiner zahlreichen Stiftungen und Schenkungen an Klöster begegnet sein Name auch noch Jahrzehnte nach seinem Tod. Sein Zuname Wildwerker tritt dabei zugunsten der Bezeichnung „im Dompropsthof“ deutlich zurück, sodass sich „Konrad in dem Dompropst“ bzw. „Dompropsthof“ zu seinem ganz spezifi-

¹⁷) Zur Sache vgl. MASS, Bistum Freising (wie Anm. 11) 254; Hans DORMANN, Die Stellung des Bistums Freising im Kampfe zwischen Ludwig dem Baiern und der römischen Curie (Diss. Heidelberg 1907).

¹⁸) Wiederholt kam es deswegen in der Literatur zum Hof auch schon zu fälschlichen Zuschreibungen. So verweisen etwa Manfred KÖNIG, Die Korrespondenzbücher des Bischofs Sixtus von Freising und ihre Bedeutung für die Geschichte des ausgehenden 15. Jahrhunderts (Diss. Graz 1975) 173 und Artikel Trattnerhof. In: Felix CZEIKE, Historisches Lexikon Wien, Bd. 5 (Wien 1997) 471 auf Nennungen aus den Jahren 1323 und 1327 als älteste Belege für die Benennung des Freisinger Hofes als Dompropsthof, doch beziehen sich diese auf den Dompropsthof des Konrad Wildwerker.

¹⁹) Regesten aus in- und ausländischen Archiven mit Ausnahme des Archives der Stadt Wien, Bd. 1. Red. Anton MAYER = QGW I/1 (Wien 1895) Nr. 991 (1323 X 28). Nach Felix CZEIKE, Wien und seine Bürgermeister. Sieben Jahrhunderte Wiener Stadtgeschichte (Wien-München 1974) 89 soll sich das gesuchte Dompropsthaus in der Salvatorgasse nächst dem Alten Rathaus befunden haben, doch dürfte es sich dabei um eine Verwechslung mit dem weiter unten genannten, rund 190 Jahre jüngeren Hof des Dompropstes von St. Stephan handeln. Die ausdrückliche Nennung der Wildwerkerstraße – eine Parallelstraße der Salvatorgasse – spricht jedenfalls gegen eine solche Identifizierung. – Zu Konrad Wildwerker vgl. auch Leopold SAILER, Die Wiener Ratsbürger des 14. Jahrhunderts = Studien aus dem Archiv der Stadt Wien 3–4 (Wien 1931) 439–441.

²⁰) Siehe etwa QGW I/1 (wie Anm. 19) Nr. 897 (1329 V 14 [im zitierten Regest fälschlich zu Mai 12]): „Chunrat in des tuemprobestes hof“; Nr. 902 (1338 VII 21): „Chunrats [...] dez wiltwaëricher in dem Tumprobsthof“.

schen Namen verfestigte.²¹ Offensichtlich war für Zeitgenossen eine Verwechslung mit dem freisingischen Dompropsthof ausgeschlossen, denn in ein und derselben Quelle begegnen sogar die beiden unterschiedlichen Dompropsthöfe zugleich.²² Die Bezeichnung Dompropsthof für den bischöflichen Hof begegnet noch das gesamte Mittelalter hindurch, doch taucht auch schon am Ausgang des Mittelalters, und zwar erstmals 1468, die Bezeichnung „Freisinger Hof“ in den Quellen auf, die sich allmählich durchzusetzen vermochte.²³

Mit der Errichtung des Bistums Wien 1469/80 kam noch ein weiterer, somit insgesamt dritter Dompropsthof hinzu. Die Propstei zu St. Stephan war nämlich zur Dotation des neuen Bistums verwendet worden, die Rechte und Einkünfte des Propstes von St. Stephan waren auf den Bischof von Wien übergegangen. Dies betraf auch den ehemaligen Hof des Propstes, der nun zum Sitz des Bischofs geworden war (heute Erzbischöfliches Palais). Der ursprüngliche Plan Kaiser Friedrichs III., ein Haus in der Weihburggasse zu kaufen und zum neuen Sitz des Dompropstes zu machen, gelangte nicht zur Ausführung. Sein Sohn Maximilian I. bestimmte deshalb in Vollstreckung der Stiftung seines Vaters ein Haus bei der Liebfrauenkapelle, fälschlich auch „St. Ottenheim-Kapelle“ genannt (heute Salvatorkirche), zu einem „Dompropsthofe“.²⁴ Da der Hof im 16. Jahrhundert zu verfallen drohte, wurde er dem Wiener Magistrat übergeben. Der damalige Bischof von Wien, Melchior Klesl, ließ daraufhin 1609 ein Haus am Franziskanerplatz zu einem Dompropsthaus umbauen.

Die Georgskapelle und ihre Kapläne

Mit der ersten urkundlichen Erwähnung des Freisinger Hofes 1256 wird zugleich auch die dortige Hauskapelle genannt.²⁵ Die Gerichtsfreiheit für die auf der Dos der Kapelle sich aufhaltenden Personen wird aber sicherlich auch schon in dem Deper-

²¹) In Konrads Testament (Regesten aus dem Archive der Stadt Wien, Bd. 1: Verzeichnis der Originalurkunden des städtischen Archives 1239–1411. Bearb. Karl UHLIRZ = QGW II/1 [Wien 1898] Nr. 247 [1342 X 31]) wird zwar neben einigen Töchtern auch ein Sohn namens Jakob genannt, doch dürfte er den Vater nicht lange überlebt haben, da er in den Quellen sonst nicht mehr aufscheint. Jemand anders aus der Familie der Wildwerker oder sonst jemand, der sich ebenso nach dem Dompropsthof nannte, ist mir nicht bekannt.

²²) So etwa finden sich im ältesten Kaufbuch der Stadt Wien sowohl Nennungen des freisingischen Dompropsthofes als auch solche des Konrads in dem Dompropsthof (vgl. etwa: Grundbücher der Stadt Wien, Bd. 1: Die ältesten Kaufbücher [1368–1388]. Bearb. Franz STAUB = QGW III/1 [Wien 1898] Nr. 88 [1368 VIII 9]: „Chunrat in dem Tuemprobsthof selig“; Nr. 114 [1368 X 31]: „capelle sancti Georii im Tumprobsthof“).

²³) Regesten aus in- und ausländischen Archiven mit Ausnahme des Archives der Stadt Wien, Bd. 4. Red. Anton MAYER = QGW I/4 (Wien 1901) Nr. 3877 (1468 VI 22).

²⁴) QGW I/4 (wie Anm. 23) Nr. 4079 (1501 XII 1). Zur Sache vgl. Viktor FLIEDER, Stephansdom und Wiener Bistumsgründung. Eine diözesan- und rechtsgeschichtliche Untersuchung = Veröffentlichungen des Kirchenhistorischen Instituts der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien 6 (Wien 1968) 222.

²⁵) Zur Georgskapelle vgl. GÖTZ, Freisinger Hof (wie Anm. 2) 374; PERGER, Grundherren (wie Anm. 3) 60 f.; Richard PERGER u. Walther BRAUNEIS, Die mittelalterlichen Kirchen und Klöster Wiens = Wiener Geschichtsbücher 19/29 (Wien-Hamburg 1977) 272.



Abbildung 3: Ausschnitt aus dem sogenannten „Albertinischen Plan“ (nach 1455; Vorlage von ca. 1421/22) mit der Kapelle „sant Jörg“. Bei den Objekten handelt es sich um schematische Darstellungen, die keine Rückschlüsse auf tatsächliche architektonische Gegebenheiten zulassen (Wien Museum).

ditum Herzog Friedrichs II. inbegriffen gewesen sein. Auf Grundlage zahlreicher alter Ansichten und Pläne der nördlichen Grabenfront lässt sich das Äußere der Kapelle, die sich neben der Toreinfahrt befand und gemeinsam mit dem Freisinger Hof beim Neubau des Trattnerhofes 1773 abgerissen wurde, noch gut rekonstruieren. Die Kapelle war zweijochig mit einer halbrunden, „aus dem blockhaften Baukörper herausgeschält[en]“²⁶ Apsis, die nach außen hin nicht in Erscheinung trat. Weithin sichtbar war dagegen der Glockenturm der Kapelle.

Die Verehrung des Hl. Georg wurde im Bistum Freising besonders gepflegt. So war ihm ein Altar im Freisinger Dom geweiht und auch die Pfarrkirche der Stadt trug sein Patrozinium.²⁷ Da die Kapelle im Freisinger Hof der einzige diesem Heiligen geweihte Kirchenbau in Wien war, stellte sie einen von der Bevölkerung besonders verehrten Anziehungspunkt dar. Dabei ist keinesfalls gesichert, dass sich in der mittelalterlichen Kapelle ein eigener, dem Hl. Georg geweihter Altar befand. Im Zuge der Stiftung von fünf Wochenmessen im Jahr 1432 ist lediglich von einem Liebfrauenaltar dort die Rede.²⁸ Die Kapelle war von einiger Bedeutung, weswegen sie auch in dem sogenannten Albertinischen Plan (Abb. 3), der ältesten planartigen Darstellung Wiens, eingezeichnet wurde.

²⁶) PERGER u. BRAUNEIS, Kirchen (wie Anm. 25) 272.

²⁷) Vgl. dazu GÖTZ, Freisinger Hof (wie Anm. 2) 374 f.

²⁸) QGW I/4 (wie Anm. 23) Nr. 3767 (1432 III 22), Nr. 3768 (1432 V 14).

Zur Dos der Kapelle gehörte umfangreicher Hausbesitz direkt außerhalb des Umfangs des eigentlichen Hofes, gelegen entlang der Schlossergasse und dem Graben.²⁹ Da eine jede Weitergabe des Hauses der Zustimmung des jeweiligen Kaplans der Georgskapelle als der Grundherrin der Liegenschaften bedurfte, verdanken wir diesem Umstand auch die Namen zahlreicher Kapläne, zu denen sich sonst keine Nachrichten erhalten haben.

Über die Anzahl der an der Georgskapelle tätigen Kapläne ist nichts bekannt. Vermutlich wird es aber nur ein Kaplanbenefizium gegeben haben, da niemals zwei oder mehr Kapläne zugleich begegnen. Ihre Einsetzung nahm – wohl schon seit den Anfängen – der Bischof von Freising als Patronatsherr vor. In der sogenannten Konradinischen Matrikel aus 1315/16 scheint die Kapelle im Freisinger Hof daher auch unter denjenigen in der Diözese Passau gelegenen Benefizien auf, die der Kollatur des Freisinger Bischofs unterstanden.³⁰ In dem Vertrag zwischen Bischof Gottfried und dem Domkapitel von Freising aus dem Jahr 1312, worin sich der Diözesan verpflichtete, nur vollwertige Mitglieder des Domkapitels auf im Detail genannte Kirchen zu setzen, deren Präsentationsrecht beim Bischof lag, ist die Georgskapelle nicht genannt, da nur Pfarrkirchen von der Regelung betroffen waren.³¹ Von den wenigen belegbaren Klerikern an der Kapelle entstammen dennoch auffällig viele dem Freisinger Klerus. Die Kapläne versahen jedoch vermutlich nicht selbst die mit der Pfründe verbundenen gottesdienstlichen Handlungen, sondern ließen sich in üblicher Weise durch Vikare vertreten.

Der erste namentlich bekannte Kaplan an der Georgskapelle war ein gewisser Notar Heinrich. In der bischöflichen Besitzbestätigung für die Kapelle von 1274 wird er als „rector“ des Gotteshauses genannt.³² Vermutlich war er ein Freisinger Kleriker, doch lässt er sich nicht zweifelsfrei zuordnen.

Fraglich ist, ob Magister Heinrich von (Alten-)Lack, Propst von Maria Wörth, Domkanoniker von Freising sowie Pfarrer von Waidhofen und Probstdorf, zugleich auch Kaplan an der Georgskapelle war. Zwar wird er als solcher nicht genannt, doch bekam er 1277 von Bischof Konrad I. ein abgebranntes steinernes Haus im Bereich des Freisinger Hofes („infra ambitum curie nostre Wiene“) auf Lebenszeit verliehen, verbunden mit der Verpflichtung, es mit allem notwendigen Zubehör innerhalb von zwei Jahren wiederaufzubauen.³³ In dieser von Bischof Konrad – wohl im Freisinger Hof – in Wien ausgestellten Urkunde fehlt unter den Zeugen der Urkunde auffallenderweise der Rektor bzw. Kaplan der Kapelle. Obwohl dessen Zustimmung zum Rechtsgeschäft nicht notwendig war, da das Haus nicht zum Ausstattungsgut der Kapelle gehörte, würde man ihn alleine auf Grund der nachbarschaftlichen Nähe in der Zeugenliste erwarten. Es wäre dem studierten und einflussreichen Heinrich von

²⁹) Vgl. PERGER, Grundherren (wie Anm. 3) 62 f.

³⁰) FRA II/36 (wie Anm. 10) 63.

³¹) Martin von DEUTINGER, Päpstliche Urkunden zur Geschichte des Bisthums Freysing vom Jahre 1217–1463 (Nr. 1 bis 52) = Beyträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München und Freysing 2 (München 1851) 3–294, hier 163 f. (1312 VIII 3).

³²) FRA II/31 (wie Anm. 3) Nr. 304 (1274 II 25).

³³) FRA II/31 (wie Anm. 3) Nr. 355 (1277 X 31).

Lack jedenfalls zuzutrauen, dass er neben seinen zahlreich gesammelten Pfründen und Ämtern auch – zumindest nominell – der Georgskapelle vorstand.³⁴

Nennungen eines Kaplans an der Georgskapelle fehlen dann für fast hundert Jahre. 1361 supplizierte Herzog Rudolf IV. für seinen Leibarzt, Magister Nikolaus Richardi von Krems, nach Rom wegen einer Expektanz auf ein vom Passauer Bischof zu vergebendes Benefizium. In diesem Zusammenhang erfahren wir, dass er zu diesem Zeitpunkt bereits mit Kanonikat und Pfründe im (von Freising gegründeten) Kollegiatstift Ardagger sowie der Georgskapelle versorgt war, worauf er in Hinkunft auch nicht verzichten wolle.³⁵ Nikolaus hatte zuvor auch schon die Pfarre Hadersdorf am Kamp innegehabt. Bei der Übernahme der Pfarre Traiskirchen, die er über Intervention Herzog Rudolfs 1359 erhalten sollte, kam es anfänglich zu Schwierigkeiten. Vor 1368 ist er vermutlich verstorben.³⁶

Wohl direkter Nachfolger Nikolaus' als Kaplan von St. Georg war ein nicht näher genannter Johannes/Hans, der in seiner Funktion als Grundherr des zur Kapelle gehörigen Stiftungsgutes in den Kaufbüchern der Stadt Wien in der Zeit zwischen 1368 und 1385 wiederholt begegnet.³⁷ Auch über einen seiner Nachfolger namens Peter, dessen Nennung im Jahr 1400 singulär ist, lässt sich nichts darüber hinaus sagen.³⁸ Womöglich war auch Jakob Leubmann, Kanoniker von St. Stephan in Wien und Pfarrer von Neuhofen an der Ybbs (eine bischöflich-freisingische Patronatspfarre übrigens), Kaplan der Georgskapelle im Freisinger Hof. 1403 wird er nämlich einmal „weiland des Freysing caplan“ genannt, was alleine zwar noch nicht auf die Georgskapelle hinweist, doch könnte die Stiftung von fünf Wochenmessen am dortigen Liebfrauenalter nach seinem Tod 1432 durch seine Testamentsvollstrecker auf-

³⁴) Heinrich von (Bischof-)Lack war von 1272 bis zu seinem Tod 1285 Propst des von Freising gegründeten Kollegiatstifts Maria Wörth in Kärnten. Er war zunächst Vertrauensmann und Kaplan Ottokars II. gewesen, doch wechselte er im Jahr 1275 – ähnlich wie der Bischof von Freising – auf die Seite des Habsburgers Rudolf über. In der Zeit der Abwesenheit Bischof Konrads II. war Heinrich von diesem mit der Verwaltung des gesamten freisingischen Besitzes in den österreichischen Ländern betraut worden. Zu Heinrich von Lack vgl. Franz PAGITZ, Die Geschichte des Kollegiatstiftes Maria Wörth. Ein Beitrag zur Austria Sacra. Mit einem Beitrag „Zur Kunst in Maria Wörth“ von Richard MILESI = Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 56 (Klagenfurt 1960) 46 f., 158–160 (mit Fehlern).

³⁵) Acta Pataviensia Austriaca. Vatikanische Akten zur Geschichte des Bistums Passau und der Herzöge von Österreich, Bd. 2: Innocenz VI. (1352–1362). Bearb. Josef LENZENWEGER, Hermann HOLD, Martin C. MANDLMAYR u. Gerhart MARCKHGOTT = Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom II/4/2 (Wien 1992) Nr. 455 (1361 I 22).

³⁶) Harry KÜHNEL, Die Leibärzte der Habsburger bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. In: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 11 (1958) 1–36, hier 10. Zu Nikolaus vgl. auch Herwig WEIGL, Ardaggers Außenwelt oder: Die Unmöglichkeit, seine Geschichte zu schreiben. Von Verbindungen, Funktionen und der Sichtbarkeit des Stifts im späten Mittelalter. In: Kollegiatstift Ardagger. Beiträge zu Geschichte und Kunstgeschichte. Hrsg. Thomas AIGNER = Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 3 (St. Pölten 1999) 104–197, hier 173, 179.

³⁷) QGW III/1 (wie Anm. 22) Nr. 20 (1368 II 10), Nr. 937 (1377 VIII 11), Nr. 1133 (1379 VI 6), Nr. 1833 (1385 X 4).

³⁸) Regesten aus in- und ausländischen Archiven mit Ausnahme des Archives der Stadt Wien, Bd. 10: [Regesten No. 17821–18661]. Hrsg. Josef LAMPEL = QGW I/10 (Wien 1927) Nr. 18125 (1400 X 14).

grund dieser früheren Beziehungen zur Kapelle bedingt sein.³⁹

Anders ist der Fall dagegen bei Heinrich Fleckel von Kitzbühel († 1437) gelagert. Mit ihm erhielt ein überaus prominenter und gelehrter Kirchenmann die Kaplanstelle an der Georgskapelle. Fleckel immatrikulierte sich 1387 an der Artistenfakultät in Wien. 1404 promovierte er in Padua zum *doctor decretorum* (Kirchenrecht). 1408 war er Rektor sowie 1407 und 1410 Dekan der Juristischen Fakultät in Wien. Er tat sich auch als eifriger Pfründensammler hervor. Belegt sind unter anderem Stellen als Passauer Domdekan, Propst von St. Andreas in Freising sowie als Kanoniker in Freising, Konstanz, Olmütz und Breslau. Darüber hinaus war er zeitweilig Pfarrer von Mannswörth, Trostberg, Niederhollabrunn und Großrußbach. Nachdem er schon das Konzil von Pisa besucht hatte, nahm er auch am Konzil von Konstanz teil, wo er die Delegation des österreichischen Herzogs Albrecht V. – dessen Kanzler er später auch werden sollte – anführte. Ebenso

nahm er am Konzil von Basel als Kommissar Herzog Wilhelms III. von Bayern teil und hatte dort zahlreiche Konzilsämter inne. Seine wiederholten Versuche, die Bischofswürde zu erlangen, misslangen allesamt, obwohl er bisweilen sogar die Zustimmung des Papstes hatte, wie etwa im Fall des Bistums Trient. Kurz vor sei-



Abbildung 4: Siegel des Johannes Preisinger als Kaplan der Georgskapelle im Freisinger Hof in Wien, 1430 (WStLA).

³⁹⁾ QGW I/4 (wie Anm. 23) Nr. 3656 (1403 II 14). Zu Jakob Leubmann vgl. Hermann GÖHLER, Das Wiener Kollegiat-, nachmals Domkapitel zu Sankt Stephan in Wien 1365–1554. Hrsg. Johannes SEIDL, Angelika ENDE u. Friedrich WEISSENSTEINER (Wien-Köln-Weimar 2015) 212 f., der das Kaplanat als gesichert ansieht.

nem Tod wurde er noch zum Generalvikar des Erzbischofs von Salzburg bestellt.⁴⁰ In unserem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass er zwischen 1409 und 1415 in den päpstlichen Registern wiederholt auch als Inhaber des Kaplanbenefiziums an der Georgskapelle genannt wird.⁴¹ Auch in einer Urkunde des Jahres 1414 wird er als Freisinger Chorherr und Kaplan der Georgskapelle genannt, als er nämlich zum Verkauf eines Hauses vor dem Widmertor, das zur Dos der Georgskapelle gehörte, als Grundherr die notwendige Zustimmung gab.⁴²

Der nächste namentlich bekannte Kaplan war mit Hans Preisinger wiederum ein einflussreicher Freisinger Chorherr und Spross eines altehrwürdigen bayerischen Geschlechts, dessen Vater Vizedom zu Straubing und zu Landshut war. Auch Hans hatte studiert und war Doktor des kanonischen Rechts. Neben seiner Domherrenstelle in Freising hatte er noch eine solche in Passau inne und war zeitweilig Propst von Altötting und St. Johann in Freising.⁴³ Als Kaplan der Georgskapelle ist er zumindest für die Zeit von 1430 bis 1438 nachweisbar.⁴⁴ An seinen Urkunden finden wir erstmals ein Siegel eines Kaplans von St. Georg in Wien (siehe Abb. 4).⁴⁵ Zuerst noch als einfacher Kaplan, wird Hans Preisinger nach 1432, nachdem aus

⁴⁰⁾ Zu ihm vgl. Severino VARESCI, Artikel Heinrich Fleckel († 1437). In: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches. 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon. Hrsg. Erwin GATZ unter Mitwirkung von Clemens BRODKORB (Berlin 2001) 783 f.; Gerda KOLLER, *Princeps in ecclesia*. Untersuchungen zur Kirchenpolitik Herzog Albrechts V. von Österreich = AÖG 124 (Wien 1964) bes. 133–135; Das ehemalige Domstift Passau und die ehemal. Kollegiatstifte des Bistums Passau. Chronologische Reihenfolge ihrer Mitglieder von der Gründung der Stifte bis zu ihrer Aufhebung. Bearb. Ludwig Heinrich KRICK (Passau 1922) 12.

⁴¹⁾ Repertorium Germanicum, Bd. III: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Alexanders V., Johanns XXIII. und des Konstanzer Konzils vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1409–1417. Bearb. Ulrich KÜHNE (Berlin 1935, Nachdr. Zürich-Hildesheim 1991) Sp. 15, 152 f. und 388 f.

⁴²⁾ Regesten aus in- und ausländischen Archiven mit Ausnahme des Archives der Stadt Wien, Bd. 9: Regesten aus dem Zentralarchive des Deutschen Ritterordens zu Wien [Regesten No 17193–17820]. Bearb. Vinzenz SCHINDLER = QGW I/9 (Wien 1921) Nr. 17600 (1414 VI 28).

⁴³⁾ Vgl. KRICK, Domstift Passau (wie Anm. 40) 45.

⁴⁴⁾ Regesten aus dem Archive der Stadt Wien, Bd. 2: Verzeichnis der Originalurkunden des Städtischen Archives 1412–1457 = QGW II/2 (Wien 1900) Nr. 2369 (1430 III 15); Repertorium Germanicum, Bd. V/1/2: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Eugens IV. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1431–1477. Bearb. Hermann DIENER, Brigide SCHWARZ u. Christoph SCHÖNER (Tübingen 2004) 918 Nr. 5408 (dort zuletzt zu 1438 II 26).

⁴⁵⁾ Siegelbeschreibung nach dem Siegel an WStLA, Hauptarchiv Urk. 2369 (1430 III 15) (Reg.: QGW II/2 [wie Anm. 44] Nr. 2369): + S(igillum) + + io(hannis). Preisinger): cap+//+elani: s(ancti): geori: Wien(ne) + (Siegel des Johannes Preisinger, Kaplans von St. Georg in Wien). Spitzovales Siegel aus grünem Wachs. Im Siegelfeld unter gotischem Baldachin über einem Drachen stehend der Hl. Georg in Rüstung mit Nimbus, Lanze und rechtsseitig einem um die Hüfte gegürteten Schwert. Die Lanze mit beiden Händen führend, fährt er von rechts oben nach links unten stoßend dem Drachen in das offene Maul. Der von zwei Säulen getragene Baldachin ruht auf zwei Spitzbogen und ist mit Giebeln und Fialen geschmückt. Die Umschrift wird beidseitig von einer Perlschnur begrenzt. Unter dem Heiligen mit dem Drachen befindet sich das Familienwappen der Preisinger, ein durch zwei Zinnen (von Rot und Silber) geteilter Schild. – Siegel der Kapläne der Georgskapelle haben sich überdies erhalten an den Urkunden QGW II/2 (wie Anm. 44) Nr. 2603 (1437 VI 10), Regesten aus dem

dem nachgelassenen Vermögen des bereits zuvor genannten Jakob Leubmann am Liebfrauenaltar der Georgskapelle fünf Wochenmessen gestiftet worden waren, wiederholt als „oberster Kaplan“ bezeichnet. Als ihm wohl untergeordneter Kaplan der Messstiftung, deren Verleihung in Hinkunft dem Kapitel von St. Stephan zustehen sollte, fungierte in dieser Zeit zunächst noch Peter Liebharter, Inhaber des Pfarrbenefiziums in Weikendorf und zugleich einer der Testamentsvollstrecker.⁴⁶

Auf Preisinger folgte als Kaplan an der Georgskapelle Johannes/Hans Lauterbach, Inhaber der kaiserlichen Pfründe im Freisinger Domkapitel sowie Pfarrbenefiziat an der St. Walburgenkirche in Eberstein in Kärnten. Er lässt sich für die Zeit zwischen 1449 und 1452 belegen.⁴⁷ Bis zum Ausgang des Mittelalters sind mir mit Sigmund Stettner (genannt 1469) und Johannes von Wildenberg (genannt 1474) noch zwei weitere oberste Kapläne namentlich bekannt, wobei letzterer auch noch Chorherr von St. Andreas bei Freising war.⁴⁸

Die Versorgung des Freisinger Hofes durch das Umland

Für die Versorgung des Freisinger Hofes in Wien wurden ganz besonders die im Erzherzogtum unter der Enns gelegenen freisingischen Herrschaften herangezogen. Manche der dort erzielten Überschüsse an Naturalien und Geld wurden nach Wien abgeliefert. Aus Rechnungsaufzeichnungen aus der Zeit um 1400, die der Freisinger Bischof Berthold von Wehingen (1381–1410) über die zur *mensa episcopalis*, also zur Tafel des Bischofs dienenden Herrschaften und Güter, anlegen ließ, lassen sich Geld- und Warenströme vom niederösterreichischen Umland an den Freisinger Hof gut nachvollziehen.⁴⁹ Gerade für die Zeit Bischof Bertholds muss aber diesbezüglich von einer Sondersituation gesprochen werden, residierte er doch fast die gesamte Zeit seines Pontifikats über in Wien im dortigen Freisinger Hof, weswegen ihn Josef

Archive der Stadt Wien, Bd. 3: Verzeichnis der Originalurkunden des Städtischen Archives 1458–1493 = QGW II/3 (Wien 1904) Nr. 4291 (1469 IX 4) sowie fragmentarisch an WStLA, Bürgerspital Urk. 1434 X 14. Digitalisate der hier genannten Urkunden samt Siegel sind auf www.monasterium.net zu finden.

⁴⁶) Zur Messstiftung und zu Peter Liebharter als Kaplan vgl. QGW I/4 (wie Anm. 23) Nr. 3767 (1432 III 22), Nr. 3768 (1432 V 14), Nr. 3773 (1433 VII 19), Nr. 3775 (1434 X 26), Nr. 3811 (1444 VI 17). Auf Liebharter, der noch kein Kanoniker von St. Stephan war, folgte mit Wilhelm Swalb schließlich ein solcher (QGW I/4 Nr. 3877 [1468 VI 22]).

⁴⁷) QGW II/2 (wie Anm. 44) Nr. 3442 (1451 VI 12); Repertorium Germanicum, Bd. VI/1: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Nikolaus' V. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1447–1455. Bearb. Josef Friedrich ABERG u. Walter DEETERS (Berlin-Tübingen 1985) 326 f. Nr. 3156 (belegt zwischen 1449 XII 5 und 1452 X 17).

⁴⁸) QGW II/3 (wie Anm. 45) Nr. 4291 (1469 IX 4), Nr. 4523 (1474 X 6).

⁴⁹) Das Rechnungsbuch Bischof Bertholds von Wehingen – im Folgenden abgekürzt als RB – liegt heute im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München unter der Signatur HL Freising 69 und deckt den Zeitraum von 1396 bis 1402 ab. Zu diesem vgl. Günter KATZLER, Was erzählen uns Rechnungsbücher von der Stadt? Das Beispiel des Rechnungsbuchs Bischof Bertholds von Freising. In: Pro Civitate Austriae. Informationen zur Stadtgeschichtsforschung in Österreich NF 13 (2008) 37–61.

Lenzenweger auch treffend als „nicht-residierenden Bischof von Freising“ bezeichnete.⁵⁰ Als Kanzler dreier österreichischer Herzoge war die Anwesenheit am Hof der Landesfürsten auch notwendig. Die Lage des Freisinger Hofes in unmittelbarer Nähe der herzoglichen Kanzlei am Petersfreithof war dabei sicherlich von Vorteil.⁵¹

Die für die Regierungszeit Bischof Bertholds dokumentierten großen Geld- und Warenströme aus dem Umland nach Wien lassen sich nicht nur dadurch erklären, dass die Stadt mit ihren Märkten lukrative Absatzmöglichkeiten für die in den Herrschaften erzielten Überschüsse bot, sondern vor allem auch dadurch, dass mit den Lieferungen die gesteigerten Bedürfnisse der Hofhaltung und der Versorgung der bischöflichen Entourage bedient wurden.

Besondere Bedeutung kam im Mittelalter dem Wein zu. In den im heutigen Niederösterreich gelegenen freisingischen Herrschaften und Gütern wurde Wein in Weißenkirchen in der Wachau und Hollenburg angebaut. Nach der Lese wurde der Wein in Fässern auf dem Schiffweg entlang der Donau in den Hafen bei Ybbs transportiert, wo er umgeschlagen und von dort in die am gleichnamigen Fluss Ybbs gelegenen freisingischen Herrschaften Waidhofen und Ulmerfeld zur Lagerung gebracht wurde. Vermutlich wurden in den Fässern aus den Weinbaugebieten der Traubenmost oder womöglich auch nur die Trauben selbst transportiert, und erst in den Lagerstätten in Waidhofen und Ulmerfeld erfolgten Gärung und Reifung des Weins. Nur so lässt es sich nämlich erklären, dass der für Wien bestimmte Wein ausschließlich von Ulmerfeld und Waidhofen aus via Ybbs-Hafen donauabwärts verschifft wurde, nie aber von den – bereits an der Donau und überdies näher bei Wien gelegenen – Anbaugebieten in Hollenburg und Weißenkirchen selbst. In diesen beiden kleineren freisingischen Herrschaften gab es vermutlich nicht jene zur Lagerung und Reifung des Weins notwendige Infrastruktur (Keller), wie sie in den Sitzen der beiden größeren Herrschaften Ulmerfeld und Waidhofen vorhanden war.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Beobachtung, dass der Hollenburger Wein vorwiegend nach Ulmerfeld und der Weißenkirchner Wein fast ausschließlich nach Waidhofen gebracht wurde. Ganz offensichtlich waren die Freisinger Amtsträger von Ulmerfeld und Waidhofen auch jeweils für die Verwaltung des Weinbaus in Hollenburg und Weißenkirchen zuständig, was sich auch darin zeigt, dass sie die Kosten für das Lesen und die Weingartenpflege in den ihnen zugeordneten Weinbaugebieten zu tragen hatten.⁵²

⁵⁰) Josef LENZENWEGER, Berthold von Wehingen, nicht-residierender Bischof von Freising und nicht-inthronisierter Erzbischof von Salzburg. In: Historische Blickpunkte. Festschrift Johann Rainer zum 65. Geburtstag dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern. Hrsg. Sabine WEISS = Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 25 (Innsbruck 1988) 383–390.

⁵¹) Die Nutzung des Hauses am Petersfreithof als Sitz der Kanzlei Albrechts III. lässt sich erstmals 1391 nachweisen, als es der Herzog seinem Kanzler Berthold von Wehingen für eine Geldschuld von 150 lb d verpfändet hat; vgl. Otto H. STOWASSER, Die österreichischen Kanzleibücher vornehmlich des 14. Jahrhunderts und das Aufkommen der Kanzleivermerke. In: *MIÖG* 35 (1914) 693 Anm. 1.

⁵²) Vgl. etwa die unter dem Titel „weinlesen“ subsumierten Ausgaben der Herrschaftsverwaltung von Waidhofen für Weingewinnung und -transport in Weißenkirchen (vgl. etwa RB [wie Anm. 49] fol. 8^{r-v}, 77^r, 133^{r-v}, 136^r) bzw. jene von Ulmerfeld in Hollenburg (vgl. RB fol. 73^v).

Die Weinlieferungen aus den niederösterreichischen Herrschaften nach Wien nahmen beachtliche Ausmaße an. Aus Ulmerfeld etwa gelangten im Rechnungsjahr 1397/98 16, 1398/99 15 und im Jahr darauf 10 Fässer nach Wien.⁵³ Diese großen Mengen Wein waren vermutlich für die tägliche Tafel des bischöflichen „Hofes“, der Kapläne an der Georgskapelle und allfalliger anderer Bewohner des Freisinger Hofes bestimmt. Dass die Weine am Wiener Markt verkauft wurden, erscheint wenig wahrscheinlich, da Verkäufe stets nur an den Lagerungsorten Waidhofen und Ulmerfeld und in keinem einzigen Fall in Wien belegt sind.

Bischof Berthold selbst dagegen bevorzugte wohl edlere Tropfen. Für ihn und seine Tafel waren sicherlich jene hochpreisigen Weine bestimmt, die er sich aus der Freisinger Herrschaft Bischoflack im heutigen Slowenien bzw. aus den Freisinger Weingärten bei Gries bei Bozen in seine Residenz nach Wien liefern ließ. Aus dem im damaligen Herzogtum Krain gelegenen Bischoflack wurde dabei insbesondere der Rainfal importiert.⁵⁴ Angebaut wurde er in der kleineren freisingischen Herrschaft Klingenfels (Klevez) in der Windischen Mark und in Straschische (slow. Stražišče; heute ein Stadtteil von Krainburg/Kranj).⁵⁵ Dieser Wein wurde auf dem Markt in Bischoflack verkauft oder eben – zu einem weitaus kleineren Teil – an den Freisinger Hof nach Wien verschickt. Neben dem Rainfal sind in dem kurzen Zeitraum, den das Rechnungsbuch abdeckt, zumindest singulär auch Lieferungen von Muskateller und dem sogenannten Wippacher, der den Namen nach seiner Herkunft aus dem im Küstenland gelegenen Ort Wippach (Vipava) trägt, belegt.⁵⁶

Aus dem in Südtirol gelegenen Gries (heute ein Stadtteil von Bozen), wo Freising von einem einst weitaus umfangreicheren Besitz zumindest noch ein paar Weingärten verblieben waren, ließ sich Bischof Berthold von Wehingen nachweislich zumindest einmal den dort gekelterten Wein nach Wien kommen.⁵⁷ Im Rechnungsbuch firmiert der Wein dabei als Traminer, er trug also den Namen nach dem nur gut 30 Kilometer entfernten Ort Tramin.

Auch aus den in und um Wien gelegenen Weingärten des Bistums wurde Wein an den Freisinger Hof geliefert. Schon Bischof Konrad IV. (1324–1340) hatte mehrere Weingüter in der näheren Umgebung des Freisinger Hofes angekauft, so in Grinzing, Perchtoldsdorf und Klosterneuburg, und unter Bischof Johann IV. (1453–

⁵³) RB (wie Anm. 49) fol. 49^v, 75^v, 112^v. Die – soweit ich sehe – einzige Weinlieferung von Waidhofen nach Wien erfolgte im Rechnungsjahr 1397/98 und betrug nur 1 Fass.

⁵⁴) Im Rechnungsjahr 1396/97 etwa kamen zehn Saum Rainfal nach Wien (RB [wie Anm. 49] fol. 12^v). – Hauptsächliches Anbaugebiet des Rainfals war das westliche Istrien, aber auch Ober- und Mittelitalien; vgl. Rolf SPRANDEL, Von Malvasia bis Kötzschenbroda. Die Weinsorten auf den spätmittelalterlichen Märkten Deutschlands = Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 149 (Stuttgart 1998) 27.

⁵⁵) Vgl. etwa RB (wie Anm. 49) fol. 13^v, 17^v.

⁵⁶) Vgl. RB (wie Anm. 49) fol. 97^r für das Rechnungsjahr 1399/1400, wo die Kosten für Wein und Transport von zwei Saum Muskateller, einen Saum Wippacher und zehn Saum Rainfal nach Wien verzeichnet sind. – Der Muskateller erhielt den Namen aufgrund seines Duftes und seines Geschmacks. Er wurde ursprünglich auf Kreta, später aber auch in Oberitalien und im Etschtal angebaut (vgl. SPRANDEL, Malvasia [wie Anm. 54] 26).

⁵⁷) RB (wie Anm. 49) fol. 138^v.

1473) kam noch ein Weingarten in Mauer hinzu.⁵⁸ Der Keller des Freisinger Hofes in Wien, der erstmals im Urbar von 1316 genannt wird und als bischöflicher Besitz ausgewiesen ist, diente vermutlich zur Lagerung und Reifung des Weins aus den Weingärten der Umgebung.

Wein war aber keineswegs das einzige Lebensmittel, das aus den umliegenden freisingischen Herrschaften zur Versorgung des im Freisinger Hof residierenden Bischofs und seines Gefolges nach Wien geliefert wurde. Von einiger Bedeutung waren etwa auch die Getreidesendungen, wobei hier an erster Stelle der vor allem für die Versorgung der Pferde wichtige Hafer zu nennen ist. Dieser kam in ganz unterschiedlichen Mengen aus den „niederösterreichischen“ Herrschaften Hollenburg, Ulmerfeld und Groß-Enzersdorf. Von Ulmerfeld sandte man im Rechnungsjahr 1397/98 127 Mut 28 Metzen, 1398/99 dagegen nur 40 Mut 22 Metzen und im Jahr 1399/1400 wiederum 109 Mut 27 Metzen. Divergierende Ernteerträge waren für diese großen Schwankungen nicht maßgeblich, viel eher dürfte bedarfsorientiert aus Wien angefordert worden sein. Die Haferlieferungen nach Wien blieben aber, wenn man alle Herrschaften zusammenrechnet, über die Jahre insgesamt relativ konstant: Im Rechnungsjahr 1397/98 waren es in Summe 154 Mut 21 Metzen Hafer, im darauffolgenden Jahr 139 Mut 17 Metzen und im wiederum darauffolgenden Jahr 137 Mut 19 Metzen. Der Tier-, insbesondere Pferdehaltung im Freisinger Hof dienten auch die Lieferungen von Heu bzw. Stroh, die aus Hollenburg und Groß-Enzersdorf zumindest je einmal belegt sind.⁵⁹

Weitere Naturallieferungen aus den umgebenden Herrschaften nach Wien sollen nur mehr überblicksartig und beispielhaft aufgezählt werden. Aus der vor den Toren Wiens gelegenen Herrschaft Groß-Enzersdorf trieb man wiederholt Ochsen nach Wien, seltener Schweine. Dass insbesondere die Ochsen nicht alleine für die Versorgung des Freisinger Hofes in Wien bestimmt waren, sondern dort am Markt verkauft wurden, lässt die Menge der nach Wien getriebenen Tiere vermuten, die einmal 33, das andere Mal 53 Stück betrug.⁶⁰ Ebenso in den Freisinger Hof („gen Wienn [...] in das haws“) sandte man aus Groß-Enzersdorf wiederholt Weizen, der oft davor in den herrschaftlichen Mühlen bereits zu Mehl gemahlen worden war.⁶¹ Zuweilen mengte man diesem Weizenmehl auch Roggen („siligo“) bei, was jedoch eine Qualitätsminderung darstellte. Was von den nach Wien gesandten Naturalien direkt für die Versorgung des Freisinger Hofes und was davon für den Verkauf bestimmt war, lässt sich nur schwer beurteilen, wie ein weiteres Beispiel aus Groß-Enzersdorf belegt. Von dort wurden nämlich einmal in der Zeit vom 13. Mai bis 8. September 1397 und somit immerhin über einen Zeitraum von insgesamt 118

⁵⁸) KÖNIG, Korrespondenzbücher (wie Anm. 18) 195–197.

⁵⁹) RB (wie Anm. 49) fol. 39^r (Waidhofen), fol. 116^r (Hollenburg). – Ein eigener „rosstall“ im Freisinger Hof wird 1451 genannt (QGSrW II/2 [wie Anm. 44] Nr. 3442 [1451 VI 12]).

⁶⁰) RB (wie Anm. 49) fol. 54^v, 59^r. Dies sind die einzigen beiden Beispiele, wo eine konkrete Zahl der nach Wien getriebenen Ochsen genannt ist. Es finden sich aber noch weitere Ausgaben für das Treiben der Tiere nach Wien, ohne aber dass dort eine Zahl genannt wird (z. B. RB fol. 103^v).

⁶¹) Vgl. etwa RB (wie Anm. 49) fol. 58^v, 60^v, 120^r.

Tagen genau 29.220 Brote nach Wien geliefert.⁶² Das mit den daraus sich ergebenden durchschnittlichen fast 250 Stück Brot pro Tag der bischöfliche Hof und sein Gefolge alleine versorgt worden wären, ist nur schwer vorstellbar. Denn auch wenn man keine Anhaltspunkte über die dort zu versorgenden Menschen hat, so darf deren Zahl schon alleine aufgrund des begrenzten Raumangebots im Freisinger Hof nicht allzu hoch angesetzt werden.

Der Freisinger Hof teilte sich, wie bereits gezeigt werden konnte, in zwei Bereiche auf, nämlich in einen (größeren) zur Georgskapelle gehörigen und in einen (kleineren) dem Bischof von Freising direkt unterstehenden Teil. Die Leitung der beiden Bereiche mag anfänglich in der Hand des Kaplans der Georgskapelle, in den Quellen wiederholt „rector“ genannt, vereint gewesen sein. Erst Ende des 15. Jahrhunderts lässt sich ein eigener weltlicher Verwalter des bischöflichen Hofes zu Wien nachweisen. Einen solchen Hofmeister, der sich um die täglichen Belange im Freisinger Hof zu kümmern hatte, wird es wohl auch schon früher gegeben haben, alleine es fehlen die diesbezüglichen Nachrichten. Gemäß den sogenannten Korrespondenzbüchern des Bischofs Sixtus von Tannberg (1474–1495), die von der bischöflichen Kanzlei geführt wurden, trug er den Titel „Hofmeister und Wirt in unserem Hof zu Wien“.⁶³ Zu seinen Aufgaben zählte nicht nur die Instandhaltung des Hofes, sondern bei Bedarf auch das Lukrieren von Geldmitteln für den Bischof sowie die Aufsicht über die – oben bereits genannten – Weingärten des Hochstifts im Wiener Umland. Aus den Korrespondenzbüchern gewinnen wir auch ein reicheres Bild über die Funktionen des Freisinger Hofes. Der Hofmeister und seine Familie hatten dort ihr ständiges Quartier. Den bischöflich-freisingischen Amtsleuten der insbesondere niederösterreichischen Herrschaften diente der Hof als Bleibe für die Zeit ihrer geschäftlich bedingten Aufenthalte in Wien. Auf Grund der geografischen Nähe waren dies vor allem die Pfleger der Herrschaft Groß-Enzersdorf sowie des Gutes Ollern. Die Verwalter von Groß-Enzersdorf bekamen 1480 vom Bischof sogar eine ständige Wohnung samt Stall zugewiesen. Für etwaige Besuche des Bischofs, seines Gefolges und seiner Anwälte hatte der Hofmeister stets die entsprechende Anzahl von Räumlichkeiten samt Hausrat bereitzuhalten.

Zusammenfassung

Die Anfänge des Freisinger Hofes in Wien sind vermutlich in der Zeit des letzten Babenbergers Friedrich II. zu suchen. Erst für diese Zeit lassen sich Kontakte zwischen dem Bischof und dem österreichischen Landesfürsten von solchem Ausmaß nachweisen, die die Anschaffung eines eigenen Hofes als Residenz und Verwaltungszentrum in der österreichischen Hauptstadt als notwendig und gerechtfertigt erscheinen lassen. Bischof Konrad I. übernahm darüber hinaus auch diplomatische

⁶²) RB (wie Anm. 49) fol. 55^v: „Item von 29.200 und 20 prot(en) ze füren gen Wienn von dem suntag Iubilate usque ad nativitate Marie 5 ß 24 d.“

⁶³) Zum Amt des Hofmeisters vgl. KÖNIG, Korrespondenzbücher (wie Anm. 18) 174 f.

Missionen für den österreichischen Herzog und war während des viermonatigen Aufenthalts Kaiser Friedrichs II. in Wien auch selbst vor Ort.

Der Freisinger Hof selbst war in zwei Einflussbereiche unterteilt. Über den zum Ausstattungsgut der Georgskapelle gehörigen Teil verfügte der dortige Kaplan, über den restlichen Teil der Bischof selbst. Die Bezeichnungen für den Hof variieren anfänglich. Ab den 1330er Jahren begegnet uns der Name „Dompropsthof“, wobei zeitweilig Verwechslungsgefahr mit einem Hof gleichen Namens besteht, der sich in der Wildwerkerstraße befand und nach dem sich ab den 1320er Jahren der reiche Stadtbürger Konrad Wildwerker nannte.

Die Liste der Kapläne zeigt – wenig überraschend –, dass dort vor allem Geistliche die Pfründe besaßen, die zugleich Kanoniker an der Freisinger Domkirche oder einem Freisinger Stift waren bzw. die anderweitig in Beziehung zum Bistum Freising standen, etwa indem sie eine Freisinger Patronatspfarre innehatten. Die Kaplanpfründe war sogar so gut dotiert, dass sie auch für hochrangige Geistliche von Interesse war. Dass die Kapläne selbst die gottesdienstlichen Handlungen vor Ort versahen, ist nicht zu erwarten, über etwaige Vikare, die an deren statt diese Aufgaben übernahmen, ist jedoch nichts bekannt.

Zur Versorgung des Freisinger Hofes wurde ganz besonders auf die Erträge aus den umliegenden niederösterreichischen Herrschaften und Weingärten des Hochstifts zurückgegriffen. Anhand eines Rechnungsbuchs aus der Zeit Bischof Bertholds von Wehingen, der selbst lange Zeit seines Episkopats am Freisinger Hof in Wien residierte, lassen sich diese Warenströme zum Teil äußerst detailliert nachzeichnen. Besonders der Wein war dabei von großer Bedeutung, doch auch Hafer für die Versorgung des Viehs und Weizen für die Ernährung der dortigen Bewohner spielte eine gewichtige Rolle. Für die Verwaltung des Freisinger Hofes war ein eigener Hofmeister zuständig, doch lässt sich ein solcher mit Sicherheit erst in der Zeit Bischofs Sixtus von Tannberg und somit relativ spät nachweisen. Zu seinen Aufgaben zählt auch die Aufsicht über die umliegenden Weingärten, die ebenso zur Versorgung des Hofes dienten.

War der Hof unter den „österreichischen“, also habsburgernahen Freisinger Bischöfen des 14. und 15. Jahrhunderts (besonders etwa Berthold von Wehingen und Nikodemus della Scala) noch von großer Bedeutung, sank diese in den späteren Jahren zusehends. Das in bescheidenen finanziellen Verhältnissen stehende Bistum vermochte es in der Neuzeit zusehends nicht, die notwendig gewordenen Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten zu finanzieren. Mit dem unausweichlichen Zwangsverkauf und dem anschließenden Abbruch des Freisinger Hofes endete schließlich im Jahr 1773 dessen bald 600jährige Geschichte.